



## Gemeindevorstandssitzung vom 24. Oktober 2018

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Beschwerdeaufgabe Teilrevision Ortsplanung, Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerkhof Laret, mit Rodung**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Urnenabstimmung Samnaun am 26.08.2018 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret statt. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

Es werden folgende Akten aufgelegt:

- Zonenplan 1:2'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret
- Genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:5'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret
- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Projektunterlagen Bauprojekt Langlaufloipe
- Kurzbericht zur Lebensraumkartierung
- Rodungsgesuch mit Rodungsübersicht 1:25'000, Rodungsplänen (1-4) 1:500, Rodungstabelle und Rodungsformular

Die Akten liegen vom 30.10.2018 bis 29.11.2018 (30 Tage) während den Kanzleistunden auf der Gemeindekanzlei auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Nutzungsplanung und/oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch erheben.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die Beschwerdeaufgabe im Amtsblatt des Kantons Graubünden publiziert wird.

Der Vorstand entscheidet zudem, parallel dazu die Unterlagen in 4-facher Ausführung der Regierung zur Genehmigung zuzustellen.

## **Teilrevision Baugesetz Art. 76, Genehmigung durch die Regierung**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) hat in der Zeit vom 13.09.2018 bis 12.10.2018 die Beschwerdeaufgabe für die an der Urnenabstimmung vom 10.06.2018 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun, Streichung von Art. 76, stattgefunden.

Während der Auflagefrist gingen keine Beschwerden ein. Die Teilrevision von Art. 76 Baugesetz muss noch von der Regierung des Graubünden genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand entscheidet, dass entsprechende Gesuch zur Genehmigung der Teilrevision vom Baugesetz der Gemeinde Samnaun, Streichung von Art.76 Abs. 1 und 2, in 4-facher Ausfertigung noch einmal zur Genehmigung bei der Kantonsregierung einzureichen.

## **Übertragung und Verlängerung Mietvertrag an Swisscom Schweiz - Liegenschaft Untergeschoss ehem. Postgebäude Compatsch**

Im Mietobjekt im Untergeschoss vom ehemaligen Postgebäude bei der Schulanlage in Samnaun-Compatsch betreibt die Swisscom Telekommunikationsanlagen.

Mit Schreiben vom 09.10.2018 teilt die Wincasa AG mit, dass das Mietobjekt ehemaliges Postgebäude in Samnaun-Compatsch, welches zurzeit durch die Swisscom Immobilien AG gemietet wird, an die Swisscom (Schweiz) AG übertragen wird. Gleichzeitig mit der Übertragung des Mietvertrages von Swisscom Immobilien AG an die Swisscom (Schweiz) AG wird die Option zur Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31.12.2026 eingelöst.

Der bestehende Mietvertrag wurde am 27.01.2016 für 5 Jahre abgeschlossen mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre bis 31.12.2026.

Dem Schreiben liegt der Nachtrag 1 zum Mietvertrag in dreifacher Ausführung zur Unterzeichnung bei.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet den Nachtrag Nr. 1 zum Mietvertrag vom 27.01.2016, in welchem die Vertragsumschreibung per 01.01.2019 und die Vertragsverlängerung bis 31.12.2026 für das Mietobjekt Telekommunikations-Raum im Untergeschoss vom ehemaligen Postgebäude in Samnaun-Compatsch geregelt werden und retourniert der Swisscom (Schweiz) AG wunschgemäss zwei Exemplare davon.

## **Kauf bzw. Kaufangebot für Aktien der Bergbahnen Samnaun AG**

In der Finanzrechnung der Gemeinde Samnaun sind die Aktien der Bergbahnen Samnaun AG (BBS) mit CHF 850.00 bewertet (=Börsenwert).

Gemäss Abklärungen wird der Aktienkurs aufgrund vom geringen Handel, welcher mit den Aktien der BBS AG stattfindet, von einzelnen Käufen / Verkäufen jeweils direkt beeinflusst.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand bereits im 2017 beschlossen, der Bank den Auftrag zu erteilen, im Auftrag der Gemeinde Samnaun Aktien der BBS AG für CHF 850.00 zu kaufen. Dieser Beschluss wurde an der Vorstandssitzung vom 18.07.2018 verlängert und die Gemeinde konnte aufgrund des Auftrages mittlerweile mehrere Aktien der BBS AG übernehmen.

Die Bank benötigt nun vom Gemeindevorstand erneut einen Auftrag für den Kauf von Aktien der BBS AG.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Bank zu beauftragen, weiterhin Aktien der BBS AG für CHF 850.00 für die Gemeinde zu kaufen.

Samnaun, 30.10.2018/sp